

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 28 10. Juli 2025



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

15. Hensel Recycling Churfranken Triathlon

Am Sonntag, den 13.07.2025, findet in Niedernberg der 15. Hensel Recycling Churfranken Triathlon statt.

Es wird in der Zeit von ca. 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr im Bereich der Radstrecke mit gewissen Einschränkungen zu rechnen sein.

Gesperrt sind die Hans-Herrmann-Halle und der HonischBeach in Niedernberg inkl. der Zu- und Abfahrten, die Kreisstraße vom „Flügelkreisel“ über das Gewerbegebiet „Rüttelweg“ bis nach **Großwallstadt zur Quellenstraße** (St. 2313/MIL 38/MIL 22). Außerdem ist aus Richtung Sulzbach a.Main/Kleinwallstadt ab der Nato-Rampe an der Roland-Schwing-Brücke (St. 2313) gesperrt.

Wir bitten um Rücksichtnahme und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Alle Informationen finden Sie unter www.tripaul.de.

Blutspendetermine

Dienstag, 08.07.2025 16.30 – 20.00 Uhr

Main-Spessart-Halle, Behinderteneingang Schulstraße in 63834 Sulzbach

Bitte Termin reservieren: www.butspendedienst.com/sulzbach

Dienstag, 08.07.2025 17.15 – 20.15 Uhr

Verbandsschule Faulbach, An der Schule 1 in 97906 Faulbach

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/faulbach

Mittwoch, 09.07.2025 16.00 – 20.00 Uhr

Bürgerzentrum Mittelmühle, Am Mühlgraben 1 in 63927 Bürgstadt

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/buergstadt

Dienstag, 22.07.2025 16.30 – 20.00 Uhr

Sport- und Kulturhalle, Wiesentalstraße 50 in 63785 Obernburg-Eisenbach

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/eisenbach

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 03.06.2025

Beginn: 19.35 Uhr; Ende: 21.23 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Klement Ralf, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Geis Eva, Hirsch Ilona, Krist Andreas, Markert Stefan

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 06.05.2025
- 03 Grundsatzbeschluss zur Spielplatzsatzung aufgrund der Gesetzesänderung des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern und ggf. Erlass einer Spielplatzsatzung
- 04 VHS Miltenberg Aktualisierung der Zweckvereinbarung
- 05 Schwesterngrab

- 06 Information Bauanträge
- 06 A Paradiesäcker 5, FINr. 5427/5
Errichtung eines Außenpools
Information zum Antrag auf isolierte Befreiung
- 07 Anliegen der Gemeinderäte
- 07 A schriftliche Anliegen der Gemeinderäte
- 07 B mündliche Anliegen der Gemeinderäte
- 08 Sonstiges

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2025
---------------	---

Beschluss:

Das Protokoll vom 06.05.2025 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2
Persönlich beteiligt: 0

TOP 02	Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 06.05.2025
---------------	---

Sachvortrag:

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung Metallbau und Verglasung

Die Maßnahme wurde am 23.01.2025 und 07.03.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 07.03.2025 zum Download zur Verfügung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 19 Firmen abgerufen.

Zum Submissionstermin am 15.04.2025 lagen 4 Angebote vor.

Die Firma Alu-Technik GmbH, Braunstr.13, 63741 Aschaffenburg erhielt für **313.327,00 €** inkl. MwSt. den Auftrag für die Metallbau- u. Verglasungsarbeiten an der Baumaßnahme Neubau Doppelsporthalle u. Verwaltung.

Die weiteren zwei Angebote lagen zwischen **343.493,50 €** und **356.786,37 €**.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Metallbau- u. Verglasungsarbeiten lag bei 617.197,59 €.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung Innenputz und Malerarbeiten

Die Maßnahme wurde am 23.01.2025 und 07.03.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 07.03.2025 zum Download zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 11 Firmen abgerufen.

Zum Submissionstermin am 15.04.2025 lagen 7 Angebote vor.

Die Firma Syndikus Malerbetrieb GmbH, Am Floßhafen 63, 63743 Aschaffenburg erhielt für **185.094,62 €** inkl. MwSt. den Auftrag für die Innenputz- u. Malerarbeiten an der Baumaßnahme Neubau Doppelsporthalle u. Verwaltung.

Die weiteren sechs Angebote lagen zwischen **248.623,08 €** und **308.836,42 €**.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Innenputz- und Malerarbeiten lag bei 395.232,83 €.

Turnhalle Estricharbeiten

Die Maßnahme wurde am 23.01.2025 und 07.03.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 07.03.2025 zum Download zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 17 Firmen abgerufen.

Zum Submissionstermin am 15.04.2025 lagen 8 Angebote vor.

Die Firma Plan Estrichbau, In der Pfingstweide 11, 66663 Merzig erhielt für **60.070,08 €** inkl. MwSt. den Auftrag für die Estricharbeiten an der Baumaßnahme Neubau Doppelsporthalle u. Verwaltung.

Die weiteren sieben Angebote lagen zwischen **67.012,79 €** und **136.204,45 €**.
Die veranschlagte Auftragssumme für die Estricharbeiten lag bei 140.908,46 €.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung Trockenbauarbeiten

Die Maßnahme wurde am 23.01.2025 und 07.03.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 07.03.2025 zum Download zur Verfügung.
Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 13 Firmen abgerufen.
Zum Submissionstermin am lagen 6 Angebote vor.

Die Firma B. Schlichter GmbH & Co. KG, Mühlentannen 8-10, 49762 Lathen (Niederlassung Heppenheim) erhielt für **110.113,27 €** inkl. MwSt. den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an der Baumaßnahme Neubau Doppelsporthalle u. Verwaltung.

Die weiteren fünf Angebote lagen zwischen **114.540,62 €** und **148.851,27 €**.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Trockenbauarbeiten lag bei 171.553,20 €

Turnhalle Hallen-Trennvorhang

Die Maßnahme wurde am 23.01.2025 und 07.03.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 07.03.2025 zum Download zur Verfügung.
Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 6 Firmen abgerufen.
Zum Submissionstermin am 15.04.2025 lagen 6 Angebote vor.

Die Firma Marzik GmbH, Auf der Krautweide 18, 65812 Bad Soden erhält den Auftrag für den Hallen- Trennvorhang inkl. Wartungsarbeiten an der Baumaßnahme Neubau Doppelsporthalle u. Verwaltung der Gemeinde Großwallstadt.
Die Angebotssumme beträgt 47.653,55 € inkl. MwSt.

Die weiteren Angebote lagen zwischen **47.653,55 €** und **54.787,60 €**.

Die veranschlagte Auftragssumme für den Hallen- Trennvorhang lag bei **30.940,00 €**.

Turnhalle SiGeKo

Für die Leistung der SiGeKo - Arbeiten wurden 2 Büros angeschrieben.

Ein Angebot wurde abgegeben. Ein Büro konnte aufgrund des Umfangs kein Angebot abgeben.

Die Dekra Automobil GmbH, Winterhäuser Straße 55, 97084 Würzburg erhielt für **13.000,75 €** inkl. MwSt. den Auftrag an der Baumaßnahme Neubau Doppelsporthalle u. Verwaltung.

3-Fach Turnhalle Lüftung

Aufgrund der Errichtung der neuen Schulturnhalle muss die Lüftung an der 3-Fach Turnhalle umgebaut werden. Aktuell wird die Lüftung der 3-Fach Turnhalle über „Außenwand“ betrieben. Dieser Teil wird künftig vom Neubau verdeckt werden. Aus diesem Grund muss ein Umbau erfolgen und die Lüftung über das Dach erfolgen.

Die Umbauarbeiten wurden von der Fa. Holzapfel angeboten. Diese Maßnahme war nicht in der Ausschreibung berücksichtigt und kann aufgrund der Fördermaßnahme nicht Bestandteil vom Hallenneubau werden.

Die Firma Berthold Holzapfel GmbH, Einsteinstraße 5, 63868 Großwallstadt erhielt den Auftrag für die Umbauarbeiten an der Lüftungsanlage der 3-Fachsporthalle.

Die Angebotssumme beträgt 38.778,77 € inkl. MwSt.

TOP 03	Grundsatzbeschluss zur Spielplatzsatzung aufgrund der Gesetzesänderung des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern und ggf. Erlass einer Spielplatzsatzung
---------------	---

Sachvortrag:

I. Zusammenfassung

Durch das am 10.12.2024 vom Landtag beschlossene Erste (und Zweite) Modernisierungsgesetz Bayern, wurden bzw. werden Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vorgenommen. Die Änderungen der BayBO treten zweistufig in Kraft.

Die ersten Änderungen sind zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Weitere folgen zum 01.10.2025. Das Spielplatzrecht betreffende Änderungen treten am 01.10.2025 in Kraft.

II. Sachvortrag

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass staatliche Pflichten bezüglich der Herstellung von Spielplätzen, zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Im Zuge der o.g. Änderungen der BayBO, haben Städte und Gemeinden ohne Kinderspielplatzsatzung sechs Monate Zeit, erstmalig eine solche Satzung zur Anordnung einer kommunalen Spielplatzsatzung zu erlassen. Die Gemeinde Großwallstadt bisher keine Spielplatzsatzung. Aufgrund der Neuregelungen der Modernisierungsgesetze muss die Gemeinde zunächst in einer Grundsatzentscheidung festlegen, ob in ihrem Gemeindegebiet eine Kinderspielplatzsatzung gelten soll oder nicht.

Falls eine Spielplatzsatzung gelten soll, muss sie vom Gremium beschlossen werden.

1. Für einen Nichterlass spricht:

- Es besteht keine Pflicht, Kinderspielplätze bei Wohnbauvorhaben mehr als 5 Wohnungen zu schaffen, dies reduziert die Baukosten und vereinfacht das Genehmigungsverfahren.

2. Für eine Anpassung und Neuerlass der Satzung spricht:

- Sicherung von Spielplätzen in der Nähe des Wohnorts.
- Kosten für die Errichtung von Spielplätzen verbleiben beim Bauherrn und verringern den Baubedarf öffentlicher Spielplatzanlagen.
- Regelung der Ablösemöglichkeit bleibt, dadurch Steuerungsmöglichkeit durch die Gemeinde zugunsten auch öffentlicher Anlagen.

3. Nachfolgende Aspekte können nach neuer Rechtslage durch eine Spielplatzsatzung geregelt werden:

- Spielplatzpflicht bei Errichtung von mehr als 5 Wohnungen, sowie ggf. Ablöse jedoch bei Gebäuden, die dem Wohnen von Senioren und Studenten dienen nur noch bis max. 5.000 €
- Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung
- Bestimmungen zur Größe und Lage
- Keine Regelung bei Nutzungsänderungen von Wohnungen

Fazit und Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt eine Spielplatzsatzung.

Es wurde von Herrn Reinhold Hein folgender Antrag zur Änderung in der vorgestellten Satzung eingebracht. In § 4 wird das Wort der „Gemeinde“ in die Worte „des zuständigen Gremiums“ geändert.

Einstimmige Annahme des Änderungsantrags.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der vorgestellten Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung). Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft. Der Ablösebetrag wird auf 5.000 € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 VHS Miltenberg Aktualisierung der Zweckvereinbarung
--

Sachvortrag:

In der Bürgermeisterbesprechung am 08.04.2025 berichtete der Leiter der VHS Herbert Weber über die Aktivitäten und Veranstaltungen sowie die Grundlagen und Hintergründe zur VHS und zur bestehenden Zweckvereinbarung.

Ferner wurde über die veränderte Situation durch die Kündigung der Zweckvereinbarung durch den Landkreis Miltenberg zum 31.12.2024 beraten. Ab dem Abrechnungsjahr 2025 wird demnach das Defizit ohne Kostenanteil des Landkreises Miltenberg auf die Mitgliedskommunen gemäß vereinbartem Schlüssel verteilt.

Gemäß der Zweckvereinbarung der Gemeinden des nördlichen Landkreises Miltenberg und der Stadt Erlenbach lag die Defizitobergrenze nach § 1 Abs. 4 bei 60.000,00 €. In seiner Sitzung vom 18.10.2018 hat der Kreistag einstimmig die Erhöhung der Förderhöchstgrenze auf 80.000,00 € beschlossen.

Bedingt durch die Kündigung des Landkreises, bittet die Stadt Erlenbach um Erhöhung der Defizitobergrenze auf 100.000,00 €. Der Verteilungsschlüssel bleibt unverändert. Aktuelle Aufteilung bis Ende 2025 – Höchstfördergrenze 80.000,00 €. Laut § 4 der Vereinbarung übernimmt der Landkreis Miltenberg 25%, das entspricht 20.000,00 €. Von den verbleibenden 60.000,00 € übernimmt die Stadt Erlenbach 40%, also 24.000,00 €. Der

Restbetrag von 36.000,00 wird auf 14 ZV-Kommunen nach der Anzahl der Teilnahmen umgelegt. Ab HH-Jahr 2026 (ZV-Abrechnung des Jahres 2025) entfällt der Zuschuss des Landkreises.

Von den 80.000,00 € übernimmt die Stadt Erlenbach 40%, also 32.000,00 €. Der Restbetrag von 48.000,00 € wird nach der Anzahl der Teilnahmen auf die ZV-Kommunen umgelegt.

Erlenbach + 8.000,00 €

Weitere 14 ZV-Kommunen zusammen + 12.000,00 €

Ab dem Abrechnungsjahr 2025 wird die Defizitobergrenze auf 100.000,00 € in der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschule Erlenbach a. Main für den nördlichen Landkreis Miltenberg festgelegt. Der Verteilungsschlüssel bleibt unverändert. Die Änderungen der Zweckvereinbarung treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Teilnehmerzahlen aus Großwallstadt:

2015:	209
2016:	200
2017:	180
2018:	140
2019:	176
2020 (Corona):	15 (es fanden kaum Veranstaltungen statt)
2021 (Corona):	16 (es fanden kaum Veranstaltungen statt)
2022:	76 (Anzahl der Veranstaltungen legen erst langsam wieder zu)
2023:	106 (Anzahl der Veranstaltungen haben noch nicht das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht)

Durch die Kündigung dürfte ab 2025 der Gemeindeanteil von 2.019,05 € auf 3.365,08 € steigen, vorausgesetzt die Gemeinde Großwallstadt stimmt einer Änderung der Zweckvereinbarung der VHS Erlenbach. Dies wäre eine Steigerung um 1.346,04 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Großwallstadt stimmt einer Änderung der Zweckvereinbarung der VHS Erlenbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Schwesterngrab**Sachvortrag:**

Auf dem Friedhof Großwallstadt stehen ein Schwesterngrab sowie ein Priestergrab zur Verfügung.

Bisher wurden für die Beerdigungen in diesen Grabstätten keine Gebühren gemäß der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt erhoben. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.1947 Ziffer 1 ist der Grabplatz Priestergrab für dauernd kostenlos und nicht einer Umtriebszeit unterworfen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wäre ebenfalls für das Schwesterngrab zu empfehlen. Bei einer Beerdigung im Sarg würden für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren 1.700 € und bei einer Beerdigung als Urnenbeigabe für eine Nutzungsdauer von 10 Jahren 300 € anfallen.

Da der Beschluss aus dem Jahr 1947 nur auf einer Karteikarte vermerkt wurde und die dazugehörige Niederschrift nicht mehr auffindbar ist, wird dieser Beschluss zur Klarstellung erneut festgehalten.

Beschluss:

Der Grabplatz „Schwesterngrab“ und „Priestergrab“ ist dauernd kostenlos zu vergeben und keiner Nutzungsdauer unterworfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Information Bauanträge**TOP 06 A Paradiesäcker 5, FINr. 5427/5
Errichtung eines Außenpools
Information zum Antrag auf isolierte Befreiung**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Paradiesäcker“. Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Sondergebiets SO nach BauNVO.

Zum eingereichten Bauantrag wird vom Bauherrn folgende Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan nach § 31 Abs.1 u. 2 BauGB beantragt:

- a) Errichtung eines Pools außerhalb der Baugrenze

Erläuterung:

Hinsichtlich der Errichtung eines Pools wurde eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Auf die notwendige Entwässerungssituation über das Ortsnetz wurde von der Verwaltung ausdrücklich hingewiesen. Dies ist Bestandteil der Auflagen im Genehmigungsbescheid. Von der Betriebsführung wird nach Abschluss der Arbeiten die ordnungsgemäße Herstellung geprüft. Vom Antragssteller wurde die geforderte Entwässerung bereits in den Planunterlagen berücksichtigt.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die fehlende Unterschrift betrifft das Grundstück FINr. 5427 – See.

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 07	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

TOP 07 A	schriftliche Anliegen der Gemeinderäte
-----------------	---

Sachvortrag:

Es lagen keine Anliegen vor.

TOP 07 B	mündliche Anliegen der Gemeinderäte
-----------------	--

Gemeinderat Dr. Hardy Wenderoth

- erkundigte sich in der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2025 nach massiv durchgeführten Holzfällungen im Gemeindewald.

Antwort Förster Jonas Klement

Die Fällmaßnahmen dienen der Waldpflege, der Verjüngung und dienen Fällungsplan auch wirtschaftlichen Gründen.

- wünscht sich für das Wiesengräberfeld unter den Bäumen eine Behandlung im Bauausschuss. Gemeinderäte Stefanie Gehrman und Nicole Scherger wiesen darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Friedhof bereits konkrete Vorschläge unterbreitet habe.

Gemeinderätin Patricia Häcker

- Anfrage zu Badekartenverkauf und Saunanutzung

Gemeinderat Heinz Felix Vogel

- Wies auf das nach seiner Auffassung nach behindernde Baumpflanzfeld in der Quellenstraße Ecke Turmstraße hin. Eine Änderung soll geprüft werden.

Gemeinderat Reinhold Hein

- Anfrage nach Zuschusshöhe Sporthalle und Verwaltungstrakt, da in der Zeitung nur 400.000 € erwähnt worden sind.

Antwort Bürgermeister Roland Eppig:

Die Zuschusshöhe beträgt 17% der förderfähigen Kosten und beträgt 1,1 Mio. €. Die 400.000 € beziehen sich, aufgrund des Baufortschrittes, nur auf die diesjährige Auszahlung.

- stellte fest, dass sich die Parksituation in der Mainstraße zwischen Ankergasse und Hintergasse aufgrund der Sperrfläche verbessert hat.
- Anfrage Sachstand kommunale Wärmeplanung
Bisher wurden nur Daten gesammelt und das Thema soll final vom neugewählten Gremium 2026-2032 behandelt werden.

TOP 08 B Sonstiges

Kein Sachverhalt.

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt vom 25.06.2025

Beginn: 18.00 Uhr; Ende: 20.00 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Gemeinderatsmitglied, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Hein Reinhold, Klement Ralf, Markert Stefan, Scherger Nicole, Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Gemeinderatsmitglied, Gehrman Stefanie, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Schriftführer: Stefan Günther

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

01 Bauanträge

01 A FINr. 4056/28, Turmstraße 32

Errichtung einer Solar-Überdachung im Bereich der Stellplätze

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Bauanträge

TOP 01 A FINr. 4056/28, Turmstraße 32 Errichtung einer Solar-Überdachung im Bereich der Stellplätze

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II - Heiligt“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Mischgebietes nach BauNVO.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden vom Bauherrn folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB, Ausnahmen nach §31 Abs. 1 BauGB bzw. Abweichungen beantragt:

- Überschreitung der westl. Baugrenze
Die Solarüberdachung soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden.
- Unterschreitung der Zufahrtstiefe gem. Garagenstellplatzverordnung
Die geplante Solarüberdachung im Bereich der vorhandenen Stellplätze weist mit der Vorderkante der Dachkonstruktion nur einen Abstand von 0,40m zum Gehsteig auf

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung und Abweichung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Grundlage für die Erteilung des Einvernehmens zur Abweichung von der Garagenstellplatzverordnung ist die Errichtung einer PV-Anlage an beantragter Stelle.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 29: Montag, 14.07.2025, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 17.07.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Satzung für den Schulverband

Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg - Mittelschule

Präambel

Die Regierung von Unterfranken hat durch Rechtsverordnung vom 05.08.2010 Nr. 44-5103.00-51/10 (RABl Nr. 20 vom 26.08.2010) für das Gebiet der Gemeinden Großwallstadt und Niedernberg die Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt/Niedernberg (Hauptschule) aus den beiden Hauptschulen Großwallstadt /Niedernberg als Verbandsschule errichtet.

Verbandssatzung

beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Bestand des Schulverbandes
- § 2 Organe des Schulverbandes
- § 3 Schulverbandsversammlung
- § 4 Verbandsvorsitzender
- § 5 Geschäftsgang des Schulverbandes
- § 6 Geschäftsführung des Schulverbandes
- § 7 Kassengeschäfte des Schulverbandes
- § 8 Rechnungsprüfung
- § 9 Schulräume
- § 10 Ausgelagerte Klassen
- § 11 Lehr- und Lernmittel
- § 12 Finanzierung des Schulverbandes
- § 13 Tätigkeit der ehrenamtlichen Schulverbandsversammlungsmitglieder;
Entschädigung
- § 14 Auseinandersetzung
- § 15 In Kraft treten

§ 1

Bestand des Schulverbandes

- (1) Die Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt/Niedernberg wurde mit Regierungsverordnung vom 5.8.2010 gegründet.
- (2) Der Schulverband besteht aufgrund der Errichtung der Mittelschule Großwallstadt/Niedernberg, Hauptschule, als Verbandsschule.
- (3) Mitglieder des Schulverbandes sind die Gemeinden Großwallstadt und Niedernberg.
- (4) Sein räumlicher Wirkungsbereich umfasst den mit Rechtsverordnung der Regierung von Unterfranken vom 05.08.2010 festgelegten Schulsprengel der Verbandsschule Großwallstadt/Niedernberg.
- (5) Er führt den Namen Schulverband Kardinal-Döpfner-Volksschule Großwallstadt/Niedernberg – Mittelschule und hat seinen Sitz in Großwallstadt.

§ 2

Organe des Schulverbandes

Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 3

Schulverbandsversammlung

¹ Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. ² Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. ³ Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. ⁴ Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abuberufen.

§ 4

Verbandsvorsitzender

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von 3 Jahren einen Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.

§ 5

Geschäftsgang des Schulverbandes

Die Schulverbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung

§ 6

Geschäftsführung des Schulverbandes

Als Geschäftsstelle des Schulverbandes wird die Gemeindeverwaltung Großwallstadt bestimmt. Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister von Großwallstadt.

§ 7

Kassengeschäfte des Schulverbandes

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden von der Gemeindeverwaltung Großwallstadt geführt.

§ 8

Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss, der je aus einem Ausschussmitglied jeder Gemeinde besteht.

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Gemeinde, die den Sitz des Stellvertreters ausübt.

§ 9

Schulräume

Die Gemeinden Großwallstadt und Niedernberg vermieten dem Schulverband die notwendigen Schulräume. Die bisher in den Teilhauptschulen vorhandenen Schulmöbel werden ohne Verrechnung vom Schulverband übernommen.

§ 10

Ausgelagerte Klassen

Die Klassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe der Verbandsschule Großwallstadt / Niedernberg sollen als ausgelagerte Klassen in Gebäuden der Gemeinde Niedernberg beschult werden. Abweichungen von diesem Grundsatz aus schulischen Gründen oder sonstigen wichtigen Gründen werden zwischen Schulleitung und Schulverbandsversammlung mit dem Ziel der einvernehmlichen Regelung entschieden.

§ 11

Lehr- und Lernmittel

Die bisher in den Teilhauptschulen vorhandenen Lehr- und Lernmittel werden ohne Verrechnung vom Schulverband übernommen.

§ 12

Finanzierung des Schulverbandes

- (1) Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes finanzieren nur den Aufwand, welcher auf die Hauptschule entfällt.
- (2) Der Aufwand des Anteils der Hauptschule an der Verbandsschule errechnet sich aus folgenden Kostengruppen:
 - a) Sachaufwand wie Lehrmittel, Bürobedarf, neue Schulmöbel
 - b) Schülerbeförderungskosten
 - c) Betriebskosten wie Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Reinigung, Hausmeisterdienste
 - d) Der Gebäudeaufwand wird durch eine Mietzahlung an die jeweilige Gemeinde für die zwei Hauptschulgebäude abgedeckt.
- (3) Abweichend von der Regelung in Art. 9 Abs. 7 Satz 2 BaySchFG wird der oben genannte Aufwand nach Abzug der staatlichen Zuwendungen nach der Anzahl der Hauptschüler als Umlage auf die Gemeinden nach einem Schlüssel verteilt, welcher sich aus der Anzahl der jeweils aus Großwallstadt oder Niedernberg die Verbandsschule besuchenden Hauptschüler ermittelt.
- (4) Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung in vierteljährlichen Teilbeträgen mit Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines jeden Vierteljahres zu entrichten. Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, wird eine Vorauszahlung in der Höhe eines Viertels des im Vorjahr festgesetzten Betrages fällig. Bei verspäteter Zahlung erhält die Umlageschuld einen Aufschlag in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes.

§ 13

Tätigkeit der ehrenamtlichen Schulverbandsversammlungsmitglieder; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Schulverbandsversammlungsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und seines Rechnungsprüfungsausschusses.
- (2) Die ersten Bürgermeister sowie die weiteren Vertreter der Mitgliedsgemeinden erhalten für die Teilnahme an der Schulverbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von je 20 € sowie für Reisekosten und Büromaterial pauschal 10,- € jährlich.

§ 14

Auseinandersetzung

Mit der Auflösung der Verbandsschule erlischt der Schulverband. Für die Abwicklung und Auseinandersetzung gelten analog die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

§ 15

In Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. August 2025 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Juli 2025 tritt die Satzung für den Schulverband vom 01.08.2010 außer Kraft

Großwallstadt, 01.07.2025



Roland Eppig
2. Schulverbandsvorsitzender

34. Ferienspiele 2025

Anmeldung
ab 01.07.2025
bis 23.07.2025



Ferienprogramm 2025



www.grosswallstadt.de

FERIENSPIELE 2025

DIE 34. GROßWALLSTÄDTER FERIENSPIELE

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

auch die 34. Großwallstädter Ferienspiele versprechen wieder ein interessantes, abwechslungsreiches und spannendes Programm für alle Daheimgebliebenen.

Anmeldezeitraum ab 01. Juli 2025

Anmeldungen werden schriftlich, mit Hilfe der Anmeldeformulare oder per E-Mail, angenommen. Bitte denken Sie bei der Anmeldung per E-Mail an die unterschriebene Datenschutzerklärung.

Bei überbuchten Veranstaltungen werden am 24. Juli 2025 die Plätze zu den Veranstaltungen ausgelost. Danach bekommt jedes Kind eine Zu- oder Absage für die jeweiligen Veranstaltungen.

Wie auch in den letzten Jahren gibt es Gemeinschaftsveranstaltungen der Brückengemeinden:

- Großwallstadt mit 3 x freien Eintritt in die MainAuen Badewelt
- Kleinwallstadt mit 3 x freien Eintritt ins PlattenbergBad
- Sulzbach mit Bienenzauber - Bienenhotels basteln für kleine Naturhelden (ab 6 Jahren)
- Niedernberg mit einem Erlebnistag im Reitstall Lindenhof

Für diese Veranstaltungen gibt es einen Ferienpass mit dem Ihr nach Vorlage kostenlosen Eintritt erhaltet

- einen vergünstigten Eintritt bei 4 Kinoveranstaltungen

Kommt einfach ins Rathaus und meldet Euch an.

Alle weiteren Informationen könnt Ihr aus diesem Heft entnehmen.

Schöne Ferien und viel Spaß allen Teilnehmer/innen sowie den Vereinen, Verbänden und Allen, die diese Aktion unterstützen.

Dies wünscht Euch das FERIENSPIELTEAM und Euer Bürgermeister



Rüdiger Epp



GEMEINDE GROßWALLSTADT

FERIENSPIELE 2025

Programm, Termine und Veranstaltungen

	Tag		Uhrzeit	Veranstalter	Aktion	Alter, Kosten
1	Fr	01.08.25	14.00 - 17.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u> Treffpunkt: Reitstall Lindenhof, Niedernberg	Bauernhoftiere und Natur entdecken auf dem Lindenhof	ab 6 Jahren max. 20 Kinder Anmeldung im Rathaus
2	Mo	04.08.25	11.00 - 14.00 Uhr	<u>Imkerverein Großwallstadt</u> Treffpunkt: Parkplatz Naturpark am Dönert (über Frohnhallenweg/Pilgerweg)	Bienen und Natur	für Schulkinder Kosten: 3 Euro max. 15 Kinder Anmeldung im Rathaus
3	Di	05.08.25	19.00 - 21.30 Uhr	<u>Jägerschaft</u> Treffpunkt: Kreuzung Sonnenhof	Abendansitz	von 8 bis 14 Jahre max. 15 Kinder Anmeldung im Rathaus
4	Mi	06.08.25	10.00 - 12.00 Uhr	<u>Ameisenhegering</u> Treffpunkt: Wanderpark- platz Fronhallenweg Großwallstadt	Auf den Spuren der Waldameise mit Natur- spielen	von 6 bis 12 Jahren Anmeldung im Rathaus
5	Do	07.08.25	10.00 - 12.00 Uhr	<u>Birgit Dill</u> Treffpunkt: Siegfriedstr. 1	Blumengesteck	ab 8 Jahren Kosten: 4,50 Euro max. 8 Kinder Anmeldung im Rathaus
6	Do	07.08.25	17.00 - 20.00 Uhr	<u>Bücherei</u> Treffpunkt: Kirchgasse 14	Farben, Monster und Fabelwesen	von 6 bis 9 Jahre max. 20 Kinder Anmeldung im Rathaus
7	Fr	08.08.25	09.30 - 13.00 Uhr	<u>TVG - Abteilung Turnen</u> Treffpunkt: Sporthalle Großwallstadt	Turnen macht (Löwen)stark	von 6 bis 12 Jahren Anmeldung im Rathaus
8	Fr	08.08.25	10.00 - 12.00 Uhr	<u>Tennisclub Großwallstadt</u> Treffpunkt: Tennisanlage	Alles über Tennis	von 6 bis 16 Jahre max. 15 Kinder Anmeldung im Rathaus
9	Sa	09.08.25	12.00 - 17.00 Uhr	<u>Genii Loci</u> Treffpunkt: Mainwiese unter dem Fährhäuschen	Bogenschießen, Nassfil- zen und mehr	von 6 bis 12 Jahre max. 15 Kinder Anmeldung im Rathaus
10	Mo	11.08.25	17.00 - 18.00 Uhr	<u>Karin Meisinger</u> Treffpunkt: grüner Pausen- hof	Kinderyoga	von 5 bis 7 Jahre max. 10 Kinder Anmeldung im Rathaus
11	Di	12.08.25	Filmbeginn: 15.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u>	Kinopassage Erlenbach: Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer	Frei ab 6 Jahren Kosten 4 Euro mit Gutschein 2,50 Euro Gutscheine im Rathaus
12	Di	12.08.25	17.00 - 18.30 Uhr	<u>Karin Meisinger</u> Treffpunkt: grüner Pausen- hof	Yoga für Jugendliche	von 11 bis 13 Jahre max. 10 Kinder Anmeldung im Rathaus
13	Mi	13.08.25	14.00 - 17.00 Uhr	<u>Gemeinde Niedernberg</u> Treffpunkt: Reitstall Lindenhof, Niedernberg	Erlebnistag im Reitstall Lindenhof	ab 6 Jahren, Ferienpass Rathaus Niedernberg Anmeldung E-Mail: ferienspiele@niedernberg.de
14	Do	14.08.25	13.00 - 15.00 Uhr	<u>SV Großwallstadt</u> Treffpunkt: SV Gelände	Stationen und Spiele auf dem Sportplatz	keine Anmeldung notwendig

GEMEINDE GROßWALLSTADT

FERIENSPIELE 2025

Programm, Termine und Veranstaltungen

	Tag		Uhrzeit	Veranstalter	Aktion	Alter, Kosten
15	Sa	16.08.25	10.30 - 14.30 Uhr	<u>MSC</u> Treffpunkt: Rathaus	Greifvogelstation Klingenberg	von 7 bis 12 Jahre Kosten: 10 Euro max. 12 Kinder <i>Anmeldung im Rathaus</i>
16	Mo	18.08.25	09.30 - 12.30 Uhr	<u>Obst- und Gartenbauverein</u> Treffpunkt: ehemalige Eisdiele	Weidenflechkurs für Kinder	von 1. bis 4. Klasse Kosten: 2 Euro max. 12 Kinder <i>Anmeldung im Rathaus</i>
17	Di	19.08.25	14.00 - 17.00 Uhr	<u>Gemeindeteam</u> Treffpunkt: Pfarrzentrum, Jugendkeller	Wir gießen unsere eigene Straßenkreide	ab 6 Jahre max. 10 Kinder <i>Anmeldung im Rathaus</i>
18	Mi	20.08.25	14.30 - 17.00 Uhr	<u>Frauenbund</u> Treffpunkt: Pfarrzentrum	Dot-Painting	ab 6 Jahre Kosten: 2 Euro max. 20 Kinder <i>Anmeldung im Rathaus</i>
19	Fr	22.08.25	13.30 - 16.00 Uhr	<u>Musikverein Großwallstadt</u> Treffpunkt: Sonnenhof Schandel	Chaosspiel	ab 8 Jahre max. 12 Kinder <i>Anmeldung im Rathaus</i>
20	Di	26.08.25	09.00 - 10.30 Uhr	<u>Markt Sulzbach am Main</u>	Bienenzauber - Bienenhotels basteln für kleine Naturhelden	ab 6 Jahren max. 20 Kinder <i>Anmeldung: rathaus@sulzbach-main.de</i>
21	Di	26.08.25	11.00 - 12.30 Uhr	<u>Markt Sulzbach am Main</u>	Bienenzauber - Bienenho- tels basteln für kleine Naturhelden	ab 6 Jahren max. 20 Kinder <i>Anmeldung: rathaus@sulzbach-main.de</i>
22	Di	26.08.25	Filmbeginn: 15.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u>	Kinopassage Erlenbach: Super Charlie	Frei ab 6 Jahren Kosten 4 Euro mit Gutschein 2,50 Euro <i>Gutscheine im Rathaus</i>
23	Fr	29.08.25	14.15 - 17.15 Uhr	<u>Schachklub Großwallstadt</u> Treffpunkt: Rathaus DG	Ferienspaß mit dem SKG	ab 6 Jahre <i>Anmeldung im Rathaus</i>
24	Mo	01.09.25	12.45 - 17.15 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u> Treffpunkt: Rathaus	Erlebnis Wildpark Hanau	ab 6 Jahre max. 40 Kinder Kosten: 5 Euro <i>Anmeldung im Rathaus</i>
25	Di	02.09.25	Filmbeginn: 15.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u>	Kinopassage Erlenbach: Lilo & Stitch	Frei ab 6 Jahren Kosten 4 Euro mit Gutschein 2,50 Euro <i>Gutscheine im Rathaus</i>
26	Mi	03.09.25	10.00 - 12.00 Uhr	<u>Birgit Dill</u> Treffpunkt: Siegfriedstr. 1	Wir basteln tolle Tisch- Deko für Halloween & Herbst	ab 8 Jahren Kosten: 4,00 € max. 8 Kinder <i>Anmeldung im Rathaus</i>
27	Di	09.09.25	Filmbeginn: 15.00 Uhr	<u>Gemeinde Großwallstadt</u>	Kinopassage Erlenbach: Paddington in Peru	Frei ab 0 Jahren Kosten 4 Euro mit Gutschein 2,50 Euro <i>Gutscheine im Rathaus</i>
28	Mi	10.09.25	19.00 - 21.00 Uhr	<u>Naturjugend</u> Treffpunkt: Kreuzung Quellenstraße / Turmstraße	Abendwanderung für Nachteulen	von 6 bis 12 Jahre max. 14 Kinder <i>Anmeldung im Rathaus</i>

GEMEINDE GROßWALLSTADT

FERIENSPIELE 2025

Programm, Termine und Veranstaltungen

	Tag		Uhrzeit	Veranstalter	Aktion	Alter, Kosten
29	Do	11.09.25	19.00 - 21.00 Uhr	<u>Naturjugend</u> Treffpunkt: Kreuzung Quellenstraße / Turmstraße	Abendwanderung für Nachteulen	von 6 bis 12 Jahre max. 14 Kinder Anmeldung im Rathaus
30				<u>Gemeinde Großwallstadt</u> MainAuen Badewelt	3 x kostenloser Eintritt	Der Ferienpass ist die Eintrittskarte
31				<u>Gemeinde Kleinwallstadt</u> PlattenbergBad	3 x kostenloser Eintritt	Der Ferienpass ist die Eintrittskarte



GEMEINDE GROßWALLSTADT

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Juni/Juli 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

09.07.2025	Vermischtes – buntes Potpourri
16.07.2025	„Anglizismen“: englische Wörter in der deutschen Alltagssprache (Power-Point-Präsentation)
23.07.2025	Gesang und Musik am Nachmittag mit Herrn Manfred Köhler
30.07.2025	„Bunter Abschluss“ vor der Sommerpause Gäste: Klaus und Pater Stephan Ottenbreit

Helferkreis Integration

Mit VEREINTen Kräften

Beim Jubiläumswochenende des SV Großwallstadt war auch der Helferkreis Integration mit tatkräftiger Unterstützung dabei. Mit internationaler Unterstützung aus der Türkei, Somalia und der Elfenbeinküste ging der Aufbau leicht von der Hand. Außerdem sorgten vier Teams



am Getränkestand dafür, dass niemand durstig blieb, und die beiden Mannschaften United Somalia und AMED21 nahmen erfolgreich und vor allem mit viel Freude am Elfmeterschießen teil.

Viele Helferinnen und Helfer nutzten die Gelegenheit, nicht nur mitanzupacken, sondern auch

neue Kontakte zu knüpfen und die besondere Festatmosphäre zu genießen. Es war schön zu sehen, wie Sport, Ehrenamt und Integration an diesem Wochenende Hand in Hand gingen.

Der Helferkreis dankt allen Beteiligten für ihren großartigen Einsatz und dem SV Großwallstadt für die Möglichkeit, Teil dieser rundum gelungenen Feier zu sein.



BUND Naturschutz e.V.

Raus in die Natur!

Wir laden Sie ein zu unseren Exkursionen im Juli / August 2025:

25.07.2025 19:30 – 21:30 Uhr Hobbach

Bat-Night – Exkursion zu den Fledermäusen

Begleiten Sie uns auf eine abendliche Entdeckungstour in die Welt der Fledermäuse.

02.08.2025 | 19:00 – ca. 03:00 Uhr Faulbach/Grohberg

Nachtextkursion Nachtfalter und Fledermäuse

Entdecken Sie die Welt der Nachtfalter und Fledermäuse bei Nacht.

20.08.2025 10:00 – 12:00 Uhr Faulbach

Leben im Bach – Ferienaktion für Kinder

Spannende Ferienaktion für Kinder (8 – 13 Jahre) entlang des Faulbachs.

Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen

Wir freuen uns auf Sie!

Exkursion „Libellen erleben“.

Am Samstag, den 12.07.2025 von 10 bis ca. 12:00 Uhr im Park Schönbusch.

Treffpunkt: Schranke beim Restaurant “Kulinarischer Schönbusch“,

Aschaffenburg. Günter Farka, Libellenexperte von der BN-Kreisgruppe Miltenberg, wird mit den Exkursionsteilnehmern diese faszinierenden Tiere in einem ihrer Lebensräume beobachten. Die farbenprächtigen Libellen gehören zu den schönsten Lebewesen der Feuchtgebiete. Ihr rasanter Flugstil ist kaum zu überbieten und ihre Sinnesleistungen sind schlichtweg einmalig. Daher erfreuen sich hierzulande viele Menschen an dieser ebenso attraktiven wie interessanten Tiergruppe.

Diese Veranstaltung ist kostenlos. Bei Regen fällt sie aus.

Faszination Libelle

Libellen sind faszinierende Wesen: Sie schillern in metallischen Farben und sind echte Flugakrobaten. Einige Libellenarten erreichen Flugeschwindigkeiten von bis zu 50 Stundenkilometern, steigen auf 2.000 Meter Flughöhe auf oder überqueren den Atlantik. Libellen zählen zu den elegantesten Fliegern unter den Insekten. Da sie ihre Vorder- und Hinterflügel getrennt voneinander steuern können, verfügen sie über eine unglaubliche Manövrierfähigkeit: Sie können in der Luft „stehen“ und sogar rückwärts fliegen. Ingenieure haben das Flugprinzip des Hubschraubers bei den Libellen abgeschaut. Entgegen der verbreiteten Meinung stechen Libellen nicht und stellen keinerlei Gefahr für Erwachsene oder Kinder dar. Im Gegenteil – sie sind reizvolle und spannende Foto- und Beobachtungsobjekte.

Deutschland beherbergt 81 Libellenarten aus zwei Unterordnungen: den Großlibellen (Anisoptera) und den Kleinlibellen (Zygoptera). In Bayern kommen 76 Arten vor,

Fast die Hälfte davon steht auf der Roten Liste, ist ausgestorben oder bestandsgefährdet. Und wie so oft ist es vor allem der Verlust ihrer Lebensräume, der den Libellen zu schaffen macht. Neben der Absenkung des Grundwasserspiegels und der Entwässerung der Hochmoore, der Gewässerverschmutzung, Bachbegradigungen und -befestigungen ist seit einiger Zeit auch der Klimawandel als neue Belastung hinzugekommen – vor allem für Moor- und Gebirgsarten. Denn durch die Erderwärmung trocknen Gewässer zu schnell aus oder werden einfach zu warm. Klimaschutz ist also immer auch Libellenschutz. Der BUND Naturschutz (BN) setzt sich deshalb verstärkt für die Libellen ein und bittet sie um Mithilfe.

- Gewässer sollten nicht trockengelegt werden und vor gefährlichen Stoffen oder zu vielen Nährstoffe geschützt werden.
- Quellen und Quellbäche nicht mit Astwerk abdecken, mit Maschinen zerfahren oder mit Steinen verbauen.

- Das Umfeld der Gewässer sollte möglichst naturnah sein, also Heckensäume, Wälder und blütenreiche Wiesen oder Brachen aufweisen.
- Ein zu hoher Fischbesatz ist ungünstig für eine reichhaltige Libellenfauna, ebenso der Besatz mit Goldfischen und nicht einheimischen Tieren (wie Krebsen) im Gartenteich.
- Im Garten unbedingt auf Torf verzichten, um nicht dem weiteren Torfabbau – und damit der Moorzerstörung – Vorschub zu leisten.
- Sie können auch ein Kleingewässer oder einen Gartenteich anlegen, womit Sie jedoch oft nur häufige Arten fördern – die natürlich auch schön und schützenswert sind!

Mehr Infos erhalten Sie unter <https://www.bund-naturschutz.de/tiere-in-bayern/libellen>

BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg

BRK-Mitgliederaktion ab 14. Juli 2025

Der BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg ist gleichzeitig Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband. Für die vielfältige Aufgaben im sozialen Bereich und in der Notfallversorgung ist er auf die Unterstützung von Fördermitgliedern und Spendern dringend angewiesen. Ohne diese wertvolle finanzielle Hilfe könnten viele Maßnahmen zur Hilfe von Menschen in Not nicht in die Tat umgesetzt werden.

Daher startet der BRK-Kreisverband ab 14. Juli 2025 eine Mitglieder-Werbeaktion. Die Werber werden bis Ende August im nördlichen Landkreis Miltenberg unterwegs sein und die Haushalte von Montag bis Samstag zwischen 10 und 20 Uhr besuchen. Sie sind mit Dienstkleidung ausgestattet und können sich mit einem BRK-Ausweis legitimieren.

„Die breite Unterstützung durch unsere Fördermitglieder ist wesentlich für die zusätzlichen Leistungen des Roten Kreuzes im Landkreis. Wir benötigen diese Mittel für die Finanzierung der Arbeit unserer ehrenamtlichen Dienste und des Katastrophenschutzes.“ erläutert BRK-Kreisvorsitzende Ute Afifi. In 17 BRK-Bereitschaften, 17 Helfer-vor-Ort-Gruppen, neun Ortsgruppen der Wasserwacht und 13 Jugendrotkreuz-Gruppen engagieren sich über 2.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Im Jahr 2024 haben die Mitglieder der BRK-Gemeinschaften über 68.000 ehrenamtliche Einsatzstunden geleistet.

Jede Fördermitgliedschaft trägt dazu bei das umfangreiche Hilfsangebot des Roten Kreuzes langfristig zu sichern und auszubauen – „Helfen Sie uns, damit wir helfen können!“

Als Fördermitglied des BRK sichert man sich viele Vorteile, auch für Familienmitglieder, etwa den In- und Auslandsrückholddienst bei einem medizinischen Notfall.

In diesen Ortschaften mit den jeweiligen Ortsteilen ist das Werberteam unterwegs: Elsenfeld, Erlenbach, Großwallstadt, Hausen, Kleinwallstadt, Leidersbach, Mömlingen, Niedernberg, Obernburg und Sulzbach (selbstverständlich jeweils mit Ortsteilen).

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.brk-mil.de, bei Frau Carina Giegerich Tel: 06022/6181-0, carina.giegerich@brk-mil.de sowie in unserem BRK-ServiceZentrum in Obernburg, Römerstr. 93 und BRK-ServiceCenter in Miltenberg, Burgweg 22.

Obernburg, den 30.06.2025

Rückfragen an Edwin Pfeifer, Kreisgeschäftsführer

Tel. 06022 / 6181-0

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg

Information zur rechtlichen Betreuung für Betroffene

Miltenberg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am, Montag, 14.07.2025 von 10.00 – 14.00 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Betreuungstag für Personen an, die unter einer rechtlichen Betreuung stehen oder an einer solchen interessiert sind.

Wie bekomme ich einen Betreuer? Welche Aufgaben hat er? Darf ein Betreuer alles bestimmen?

Diese und andere Fragen können in einem pers. Gespräch beantwortet werden.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806**

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Miltenberg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am, Montag, 21.07.2025 von 10.00 – 14.00 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806**

Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Aschaffenburg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Donnerstag, 31.07.2025 von 10.00 – 14.00 Uhr einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806**

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Frau Katharina Odenwald, 97 Jahre, verstorben am 23.06.2025
in Elsenfeld, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 12

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

**Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste
erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>**



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -